

Literatur: AE 1984, 664 = AE 2000, 999; Eck, Köln, 94f.; Eck – Hesberg 2003; Neu 1989 Nr. 262.; St. Neu, Ein römischer Rundbau in Köln, Bull. Museen Köln 4, 1981, 45–49; Neu, Die Ausgrabungen zwischen Dom und Rhein, Ausgrabungen im Rheinland '81/82, in: Kunst und Altertum am Rhein 112, 1983, 259; Galsterer II 198ff. Nr. 26; zu den Dispensatoren M. Wolf, Untersuchungen zur Stellung der kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven in Italien und den Westprovinzen, Diss. Münster 1965; H. Chantraine, Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser, Studien zu ihrer Nomenklatur, Wiesbaden 1967; P. R. C. Weaver, Familia Caesaris, Cambridge 1972; J. Ramin u. P. Veyne, Historia 30, 1981, 493f.

### Nr. 268 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 255

Inv.-Nr.: 393

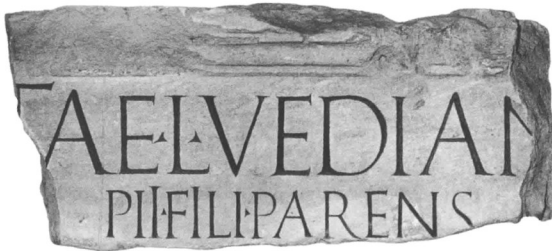
Galsterer 1975 Nr. 192

AO: Köln RGM

FO: Köln; Bonner Platz (der Name existiert heute nicht mehr; nun: Ecke Bonner Straße, zwischen Elsaßstraße und Zugweg), 1890. Gefunden im Boden des Kellers eines Neubaus (Hausbesitzer: Maurermeister Willems); „zu diesem Stein gehört der Torso eines Triton, dem Kopf und Hals, der rechte Arm, die linke Hand und der Schwanz fehlen; er misst mit der Platte ca. 40 cm“ (Cüppers 1890). Maße: 43 cm x 104 cm x 59 cm

Gesimsblock. Rechts, links und unten abgebrochen.

[ - - Ti. Caesaris Aug. et Augustae • l(iberti) • Vedian[  
- - ] / [ - - ] pii • fili • parens [ - - ]



- - - Freigelassener des Tiberius und der Augusta, Vedianus, - - - des treuen Sohnes, (hat) der Vater (das Grabmal errichten lassen).

Das Fragment gehörte zu einer sehr qualitätvollen Grabinschrift für einen kaiserlichen Freigelassenen. Seine Freiheit hatte der Verstorbene in diesem Fall einer weiblichen Angehörigen des Kaiserhauses zu verdanken, wie die Bezeichnung „Augustae libertus“ bezeugt. Der Name des „libertus“ hat sich nicht vollständig erhalten. Als terminus post quem der Inschrift ist der Tod des Augustus im Jahr 14 n. Chr. anzusetzen, denn wie schon Zangemeister sah, dürften Vedianus und sein Vater Freigelassene der Livia gewesen sein, und Kaiser Augustus hatte seiner Witwe erst testamentarisch den Ehrentitel Iulia Augusta verliehen. Livia hatte Vedianus und seinen Vater als Sklaven aus der Erbmasse des Vedius Pollio übernommen. Dieser ehemalige Helfer des Augustus, der als rücksichtsloser Bürgerkriegsgewinnler beschrieben wird und angeblich seine Muränen mit Sklaven fütterte, hatte bei seinem Tod 15 v. Chr. zahlreiche Besitzungen, darunter auch eine luxuriöse Villa auf dem Oppius in Rom, nebst lebendem Inventar der Kaiserin vermacht. Aufgrund des attraktiven Bauwerks und des wenig erhaltenswerten Namens ihres ehemaligen Besitzers mußte die Villa nahezu umgehend der „porticus Liviae“ weichen. Die Bediensteten – darunter der Verstorbene und sein Vater – wurden folgerichtig auf andere Besitztümer verteilt. Innerhalb der „familia“ dürften Vedianus und sein Vater zu den Bedeutenderen gehört haben, wie die Größe der Grabinschrift (mit annähernd 14 cm großen Buchstaben in Z. 1), ihre qualitätvolle Ausführung sowie der im Fundbericht erwähnte reiche Figurenschmuck des Grabmals nahelegen. Die Anwesenheit eines ursprünglich in Rom beheimateten Sklaven und seines Sohnes zu diesem frühen Zeitpunkt in Köln kann als ein weiterer Hinweis auf die Existenz kaiserlicher Domänen in der Rheingegend bereits zur Zeitenwende gedeutet werden, die für die Zeit vor 9 n. Chr. selbst jenseits des Rheins nachgewiesen sind; vgl. P. Rothenhöfer, Die Wirtschaftsstrukturen im südlichen Niedergermanien, Rahden/Westf. 2005, 99 Anm. 169.

